



UGL-Fraktion, Mitteldorfstr. 4, 35117 Münchhausen

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Roland Wehner
Marburger Straße 82
35117 Münchhausen

Münchhausen, 11.06.2018

**Änderungsantrag zu TOP 1 der Sitzung der Gemeindevertretung am 19.06.2018
Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Bürgerhäuser der Ge-
meinde Münchhausen**

In § 7 Abs. (9) wird als Satz 2 eingefügt:

„Von den örtlichen Vereinen wird eine jeweils vertraglich vereinbarte jährliche Nebenkostenpauschale erhoben.“

Begründung: Eine nach Anzahl der Übungsstunden abzurechnende Nebenkostenpauschale bringt unseres Erachtens einen zu hohen Verwaltungsaufwand mit sich.

Da sich mit einer Jahrespauschale dieser Aufwand deutlich reduziert, kann im Hinblick auf die Vereine mit einem Ausgangswert von weniger als 5.-€ je Übungseinheit gerechnet werden.

(M. Haubrok-Terörde)